

An alle Landeshauptmänner sowie an die  
Landeshauptfrau von Niederösterreich  
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:  
Bezirksverwaltungsbehörden  
Österreichischer Gemeindebund  
Österreichischer Städtebund  
IT-Dienstleister

**per E-Mail**

Geschäftszahl: 2024-0.020.459

**Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB**

**Mitteilung betreffend die Registrierung von fünf Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „MABG Trainingstherapie Gesetzesänderung“, „Feuerwehr Volksbegehren – Umsatzsteuerrückerstattung“, „Abtreibungspille rezeptfrei“, „Abtreibungs-Strafgesetz-Paragrafen streichen“ und „GRATIS Verhütung“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Inneres am 3. Jänner 2024 vier Volksbegehren mit folgenden Kurzbezeichnungen angemeldet worden sind:

- **„MABG Trainingstherapie Gesetzesänderung“** (Registrierungsnummer: 001/2024)
- **„Feuerwehr Volksbegehren – Umsatzsteuerrückerstattung“**  
(Registrierungsnummer: 002/2024)
- **„Abtreibungspille rezeptfrei“** (Registrierungsnummer: 003/2024)
- **„Abtreibungs-Strafgesetz-Paragrafen streichen“** (Registrierungsnummer: 004/2024)

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)  
[BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at)

**Doris Galbruner**  
Sachbearbeiter/in

[doris.galbruner@bmi.gv.at](mailto:doris.galbruner@bmi.gv.at)  
+43 1 53126 90 5205  
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at) zu richten.

Am 5. Jänner 2024 wurde ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- **„GRATIS Verhütung“** (Registrierungsnummer: 005/2024)

Die Registrierung der fünf genannten Volksbegehren findet heute (15. Jänner 2024) im Lauf des Nachmittags statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels ID-Austria Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Dienstag, 16. Jänner 2024, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

15. Januar 2024

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

